

Keine präventive Marktrücknahme im Wirtschaftsjahr 2008/09; möglicherweise letzte Quotenkürzung um 1,16 Millionen Tonnen im Jahr 2010

Der EU-Zuckersektor muss sich möglicherweise auf eine letzte Kürzung der Quoten um 1,16 Millionen Tonnen im Jahr 2010 einstellen. Diese Zahl ergibt sich aus dem bisherigen Quotenverzicht im Rahmen der neuen Bestimmungen über den Umstrukturierungsfonds für den Zuckersektor. In der kommenden Woche wird die Kommission den Mitgliedstaaten und den Beteiligten die Aufschlüsselung dieser letzten Quotenkürzung mitteilen, um den Unternehmen ihre Entscheidung für die zweite Phase der Quotenkürzung 2008/09 zu erleichtern. Mit der Umstrukturierungsregelung für den Zuckersektor soll mittelfristig ein strukturelles Gleichgewicht auf dem Zuckermarkt erreicht werden, bei dem Ausfuhren nur bis zur Höhe der WTO-Verpflichtung (1,374 Millionen Tonnen) möglich sind und die Einfuhren aus den ärmsten Entwicklungsländern deutlich zunehmen sollen. Endziel ist eine Kürzung der Quoten um 6 Millionen Tonnen. Bisher belief sich der Quotenverzicht im Rahmen der Umstrukturierungsregelung auf insgesamt 4,8 Millionen Tonnen, von denen 2,2 Millionen Tonnen auf die Jahre 2006 und 2007, 2,5 Millionen Tonnen auf die erste Phase 2008/09 und 0,1 Millionen Tonnen auf das Wirtschaftsjahr 2009/10 entfallen. Sollten bis 2010 nicht genügend Quoten aufgegeben worden sein, ist die Kommission verpflichtet, Quotenkürzungen ohne finanziellen Ausgleich vornehmen. Da bisher 4,84 Millionen Tonnen aufgegeben wurden, müssten die Quoten also 2010 noch einmal um 1,16 Millionen Tonnen gekürzt werden.

Wie hoch die Kürzungen letztlich sein werden, hängt davon ab, wie viele Quoten die einzelnen Mitgliedstaaten und Unternehmen im Rahmen der freiwilligen Umstrukturierungsregelung aufgegeben haben. In der kommenden Woche werden die Kommissionsdienststellen im Verwaltungsausschuss für Zucker eine indikative Aufteilung der möglichen letzten Kürzung um 1,16 Millionen Tonnen auf die Mitgliedstaaten bekanntgeben. Gleichzeitig werden sie diese Informationen dem C.E.F.S., dem Verband der europäischen Zuckerindustrie, und der C.I.B.E., der Internationalen Vereinigung europäischer Zuckerrübenanbauer, mitteilen, um die Wirtschaftsteilnehmer auf die Problematik hinzuweisen.

Die Unternehmen können dann entscheiden, ob sie vor dem 31. März 2008 auf ihre Quote verzichten und die großzügigen Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch nehmen, die im Wirtschaftsjahr 2008/09 gelten, ob sie erst im darauffolgenden Jahr ihre Quote aufgeben, wenn die Bedingungen weniger attraktiv sind, oder ob sie das Risiko eingehen, dass ihre Quote 2010 ein letztes Mal ohne irgendeinen Ausgleich gekürzt wird.

Je größer der Quotenverzicht im Rahmen der Umstrukturierungsregelung ist, umso geringer wird eine eventuelle letzte Anpassung der Quoten ausfallen. Außerdem müsste die Kommission diese Entscheidung im Februar 2010 auf der Grundlage der dann verfügbaren Daten und in Anbetracht der dann beobachteten Marktverhältnisse treffen.

Keine präventive Marktrücknahme

Nach Überprüfung aller verfügbaren Informationen, einschließlich der Stellungnahmen der verschiedenen Beteiligten, und in Anbetracht der Tatsache, dass bei der ersten Phase der Umstrukturierungsregelung 2008/09 Quoten in Höhe von 2,5 Millionen Tonnen Zucker und Isoglucose aufgegeben wurden und in der zweiten Phase für 2008/09 mit weiteren Quotenverzichten gerechnet wird, hat Kommissarin Mariann Fischer Boel beschlossen, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt ist, „2008/09 Zucker aus dem Markt zu nehmen.“

Die Kommission kann jährlich bis zum 16. März entscheiden, Quotenzucker und Quotenisoglucose aus dem Markt zu nehmen, wenn sie dies aufgrund der voraussichtlichen Marktentwicklung für notwendig hält. Diese Frist wurde gewählt, damit die Erzeuger die Aussaatflächen entsprechend anpassen können und keine Überschüsse erzeugt werden.

Im Rahmen der verbesserten Umstrukturierungsregelung haben die Zucker- und Isoglucoseerzeuger in einer ersten Phase für 2008/09, die am 31. Januar 2008 auslief, auf Quoten im Umfang von 2,5 Millionen Tonnen verzichtet. Aufgrund der besonderen Bestimmungen der Umstrukturierungsregelung für das Wirtschaftsjahr 2008/09 können Unternehmen, die in der ersten Phase mindestens auf die Menge verzichtet haben, die der vorbeugenden Marktrücknahme im Wirtschaftsjahr 2007/08 entsprach, noch bis 31. März 2008 an der zweiten Phase teilnehmen und ihre Quote zu den sehr attraktiven Bedingungen, die für das Wirtschaftsjahr 2008/09 gelten, weiter kürzen. Es wird erwartet, dass die Unternehmen von diesem Angebot Gebrauch machen und in dieser zweiten Phase auf weitere Mengen verzichten werden. Wegen dieser Prognosen wird eine Entscheidung über eine präventive Marktrücknahme im März nicht für notwendig gehalten. Falls der Quotenverzicht in der zweiten Phase 2008/09 nicht ausreicht und es zu einem deutlichen Überangebot am Markt kommt, könnte die Kommission ihre Entscheidung im Oktober dieses Jahres revidieren.